

Karriere-Chance für Grenzgänger: Arbeiten Grenznahe in Bad Reichenhall!

Sie wohnen in Salzburg oder Umgebung und suchen einen verlässlichen Arbeitgeber direkt an der Grenze? Wir verstärken unser Team in Bad Reichenhall und bieten Ihnen ein attraktives Paket mit echtem Mehrwert:

- **Gehalt:** Ab **3.000 € Brutto** (12x jährlich).
Wichtig für Profis: Je nach Ihrer Qualifikation und Erfahrung sind wir ausdrücklich zur **Überzahlung** bereit!
- **Wochenend-Bonus:** Satte **50 % Zuschlag** auf Ihre Einsätze am Samstag.
- **Fahrtkostenzuschuss:** Wir zahlen Ihnen **0,30 € pro Kilometer** für Ihren Arbeitsweg.
- **Netto-Vorteil:** Dank Grenzgänger-Regelung erfolgt die Auszahlung in Deutschland **ohne Lohnsteuerabzug** – das bedeutet deutlich mehr Cash-Flow auf Ihrem Konto jeden Monat!
- **Duales Gesundheitssystem:** Über das **Formular S1** können Sie sich bei der ÖGK (Österreichische Gesundheitskasse) registrieren. Damit können Sie in Salzburg ganz normal zum Arzt gehen und Ihre e-card nutzen, während Sie gleichzeitig in Deutschland vollen Versicherungsschutz genießen
- **Differenzzahlung:** Deutschland zahlt vorrangig das Kindergeld. Da die österreichischen Familienleistungen (Familienbeihilfe inkl. Absetzbeträge) oft höher sind, haben Sie in Österreich Anspruch auf die **Differenzzahlung** (Ausgleichszahlung), damit Ihnen kein finanzieller Nachteil entsteht.
- **Attraktive Rentenansprüche:** Sie erwerben Rentenzeiten in Deutschland, die später bei der Pensionierung in Österreich berücksichtigt werden. Oftmals sind die deutschen Brutto-Gehälter in Fachberufen höher, was die spätere Rente positiv beeinflusst.
- In Ihrer österreichischen Steuererklärung können Sie heimische Absetzbeträge wie das **Pendlerpauschale** oder den **Familienbonus Plus** (bis zu 2.000 € pro Kind/Jahr) voll ausschöpfen.
-

Kommen Sie in unser Team!

Nutzen Sie die kurzen Wege von Salzburg nach Bad Reichenhall. Wir freuen uns auf ein Gespräch über Ihre Gehaltsvorstellungen und Qualifikationen!

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR GRENZGÄNGER

Grenzgängerkarte (Drittstaater): Sollten Sie keine EU-Bürger sein, ist eine Grenzgängerkarte beim Landratsamt Berchtesgadener Land zu beantragen.

Eine Grenzgängerkarte kann einem Ausländer für die Ausübung einer Beschäftigung in Deutschland erteilt werden, wenn dieser sich rechtmäßig in einem der Bundesrepublik Deutschland angrenzenden Staat (z.B. Österreich) aufhält, dort einen gültigen Aufenthaltstitel besitzt und der Wohnsitz im Ausland beibehalten wird, wenn er

- in familiärer Lebensgemeinschaft mit seinem deutschen Ehegatten oder Lebenspartner lebt oder
- in familiärer Lebensgemeinschaft mit seinem Ehegatten oder Lebenspartner lebt, der Unionsbürger ist und als Grenzgänger im Bundesgebiet eine Erwerbstätigkeit ausübt oder
- ohne Grenzgänger zu sein seinen Wohnsitz vom Bundesgebiet in einen an Deutschland angrenzenden Staat verlegt hat, oder
- die Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels zur Ausübung einer Beschäftigung erfüllen würde (z.B., weil er eine besondere berufliche Qualifikation besitzt).

Bitte erkundigen Sie sich bei der Ausländerbehörde

AUSLÄNDER BEHÖRDE LANDRATSAMT BAD REICHENHALL:

EMAIL: auslaenderamt@lra-bgl.de

<https://www.lra-bgl.de/lw/eu-buerger-drittstaater-nationalitaet/drittstaater/grenzgaengerkarte/>

Sozialversicherung: Grundsätzlich besteht Sozialversicherungspflicht im Beschäftigungsstaat Deutschland.

Beispiel: AOK Bayern - Die Gesundheitskasse

Krankenversicherung: Sie sind in der Regel bei einer deutschen Krankenkasse versichert. Für Behandlungen in Österreich nutzen Sie das Formular S1, um auch im Wohnsitzland vollen Leistungsanspruch bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) zu haben. D.h. ihre E-Card können Sie weiterhin in Österreich verwenden. Sie haben auch eine deutsche Versicherungskarte Beispiel AOK. mit der können Sie auch in Deutschland zum Arzt gehen.

Arbeitsrecht: Es gilt grundsätzlich das **deutsche Arbeitsrecht** (z. B. bei Kündigungsfristen, Urlaubsanspruch und Feiertagen).

Feiertage: Sie haben an den gesetzlichen Feiertagen in Bayern frei, sofern diese auf Ihre vereinbarten Arbeitstage fallen. Österreichische Feiertage sind für Sie irrelevant, wenn Sie in Deutschland arbeiten

Urlaub: Gesetzlicher Mindestanspruch: In Deutschland beträgt dieser bei einer 5-Tage-Woche 20 Arbeitstage weitere 5 Tage Urlaubstage werden an Grenzgänger durch uns als Arbeitgeber ab dem 1. Jahr zur Verfügung gestellt.

Besteuerung in Österreich

Da Sie Ihren Wohnsitz in Salzburg haben, wird Ihr deutsches Gehalt in Österreich versteuert.

- Steuerfreibetrag: In Österreich bleiben die ersten 13.539 Euro (Stand 2026) Ihres Jahreseinkommens steuerfrei. Liegt Ihr Teilzeitgehalt darunter, fällt keine Einkommensteuer an.
- Vorauszahlungen: Übersteigt Ihr Verdienst die Freigrenze, müssen Sie vierteljährliche Vorauszahlungen (15. Feb, Mai, Aug, Nov) an das österreichische Finanzamt leisten, da in Deutschland keine Steuer abgezogen wird

Jeder Euro, der **über** diesen 13.539 € liegt, wird nach dem Einkommensteuertarif des BMF versteuert:

- **13.539 € bis 21.310 €**: Der Anteil in diesem Bereich wird mit **20 %** versteuert.
- **21.310 € bis 33.684 €**: Der Anteil in diesem Bereich wird mit **30 %** versteuert.

Denken Sie unbedingt daran, die **Einkommenssteuer monatlich auf ein Sparkonto** zu legen. Das Finanzamt Salzburg schickt die Rechnung gesammelt oder verlangt dann Vorauszahlungen.

VORTEILE:

- **Fahrtkosten**: Die Strecke Salzburg – Bad Reichenhall ist kurz, aber bei täglicher Fahrt in Vollzeit läppert es sich. In der österreichischen Steuererklärung können Sie jedoch das **Pendlerpauschale** und den **Pendlereuro** geltend machen, was Ihre Steuerlast deutlich senkt.
- **Pendlerpauschale**: Da Ihr Arbeitgeber bereits 0,30 €/km zahlt, wird die Pendlerpauschale in Österreich meist gegengerechnet. Aber: Sie können den **Pendlereuro** (2 € pro km Arbeitsweg pro Jahr) direkt von der Steuer abziehen.
- **Effekt**: Sie bekommen durch die Steuererklärung oft noch einmal **einige Hundert Euro**
- Da Sie in Salzburg wohnen, machen Sie am Jahresende die **Arbeitnehmerveranlagung** in Österreich

BEISPIEL KALKULATION:

1 PERSON – LEDIG – VOLLZEIT -HAUPTWOHNSITZ SALZBURG

Monatliche Überweisung vom Arbeitgeber (Deutschland)

Ihr Arbeitgeber in Bad Reichenhall zieht nur die deutschen Sozialabgaben ab. Dank der Grenzgänger Regelung wird **keine** deutsche Lohnsteuer einbehalten.

- **Grundgehalt Brutto:** 3.200,00 € x 12 Gehälter / Jahr
- **Samstags-Bonus (4 Std.):** + 60,00 € (4 Std 10 € Zuschlag + anteiliges Grundgehalt)
- **Fahrtkostenzuschuss:** + 120,00 € (bei ca. 20 km einfache Strecke 20 Tage)
- **Gesamt-Brutto (DE): 3.380,00 €**
- – Sozialversicherung (ca. 21 %): - 710,00 €
- **→ Auszahlung auf Ihr Konto: ca. 2.670,00 €**
- + Pendlereuro-Effekt + 50,00 €

ca. 392 € Rücklage Einkommenssteuer Finanzamt Salzburg

Verheiratete Bewerber oder Bewerber mit Kindern bezahlen deutlich weniger Einkommenssteuer.

In Österreich gibt es den **Familienbonus Plus**. Das ist kein Freibetrag, sondern ein Betrag, der **direkt von der errechneten Steuer abgezogen** wird.

- *"Die jährliche Steuererklärung in Salzburg machen Sie selbst – das ist Ihr Privatvergnügen, bei dem Sie auch Ihre Kinder-Boni kassieren. Wir sorgen dafür, dass Sie jeden Monat Ihr volles Gehalt ohne deutschen Steuerabzug ausgezahlt bekommen!"*

BERATUNG:

ARBEITERKAMMER SALZBURG

https://www.arbeiterkammer.at/beratung/steuerundeinkommen/Grenzueberschreitende_Arbeitsverhaeltnisse.html



a member of

